



Bereich: Grünflächenamt
Az: 67
Datum: 10.01.2005

2005/-005
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	27.01.2005	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	17.02.2005	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	17.02.2005	
Rat der Stadt	24.02.2005	

Betreff

Spielraum- und Spielplatzplanung in der Stadt Castrop-Rauxel

- ☒ Finanzielle Auswirkungen
- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

1. Der Ratsbeschluss vom 21. Mai 2003 zur Haushaltskonsolidierung („keine Spielplätze aufzulösen“) wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Arbeitskreises „Spielraum und Spielplatzplanung“ gem. Sachverhalt umzusetzen.
2. Der Rat beschließt weiterhin, die im Sachverhalt aufgeführten Spielplätze aufzugeben und einer höherwertigen Nutzung zuzuführen bzw. an die Grundstückseigentümer zurückzugeben.
3. Die sich aus Punkt 2 ergebenden Verkaufserlöse sind für Investitionsmaßnahmen auf den verbleibenden Spielplätzen unter dem Unterabschnitt 580 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Arbeitskreises in die Dokumentation „Spielraum- und Spielplatzplanung der Stadt Castrop-Rauxel“ einzuarbeiten und den neuen Entwurf dem Rat zur Abstimmung anschließend vorzulegen.

Johannes Beisenherz
Bürgermeister

Glöß
Erste Beigeordnete

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Seit 1990 wird der Spielflächenbedarf und die Spielplatzplanung für die Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen eines Spielplatzplanes ermittelt. Die letzten Spielplatzpläne datieren aus den Jahren 1990 und 1994. Eine Aktualisierung wurde deshalb im Jahre 2002 durch das Grünflächenamt und den Bereich: Einrichtungen der Jugendhilfe eingeleitet. Im Jahre 2003 wurde der Entwurf dieser Spielplatzerhebung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. In der Anlage liegen die Seiten 1 – 18 dieses Entwurfes bei und beschreiben die Herangehensweise und Analyse sowie Methodik der Spielplatzerhebung.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen der Spielsituation der Stadt Castrop-Rauxel beschrieben.

1. Bestand

Zur Zeit gibt es innerhalb des Stadtgebietes Castrop-Rauxel

45 Spielplätze

3 Spielflächen

8 Bolzplätze und

1 Skateboard-Anlage

Darüber hinaus gibt es aufgrund der naturräumlichen Situation unserer Stadt eine Vielzahl von siedlungsnahen Grün- und Waldflächen, die als zeitgerechte und alternative Spielorte zur Verfügung stehen.

2. Finanzielle Ausstattung

In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel für die Spielplatzunterhaltung und Verkehrssicherheit (Verwaltungshaushalt) und für Neuinvestitionen, z. B. Geräte (Vermögenshaushalt) bereitgestellt (umgerechnet in Euro).

1999 Verwaltungshaushalt 10.000 €

Vermögenshaushalt 4.270 €

2000 Verwaltungshaushalt 20.000 €

Vermögenshaushalt 50.000 €

2001 Verwaltungshaushalt 50.000 €

Vermögenshaushalt 0 €

2002 Verwaltungshaushalt 1.130 € (+ zusätzliche Mittel aus dem UA 580/Grünflächen)

Vermögenshaushalt 0 €

2003 Verwaltungshaushalt 10.000 € (+ ca. 40.000 € zus. Mittel aus dem UA 580/Grünflächen)

Vermögenshaushalt 0 €

2004 Verwaltungshaushalt 10.000 € (+ ca. 37.610 € zus. Mittel aus dem UA 580/Grünflächen)

Vermögenshaushalt 76.200 €

Erläuterung für 2001: Die letzte komplette Umgestaltung eines Spielplatzes erfolgte im Jahr 2001 mit dem Spielplatz „Am Busch“. Die Kosten hierfür beliefen sich im Verwaltungshaushalt auf 42.000 €. Für die Umgestaltung und komplette Neugestaltung eines Spielplatzes muss durchschnittlich mit ca. 50.000 € gerechnet werden.

Erläuterung in 2002: Auch in 2002 wurde durch Mittelentnahme aus dem Unterabschnitt 580 und Mittelzufluss in die Spielplatzunterhaltung die erforderliche Verkehrssicherheit hergestellt.

Erläuterung für 2003: Für die Unterhaltung aller Spielplätze, d. h. die Herstellung eines verkehrssicheren Zustandes, wurden insgesamt 50.000 € aufgebracht. Die über die dargestellten 10.000 € bereitgestellten 40.000 € wurden aus dem Unterabschnitt 580 (Grünanlagen) entnommen und führten dort zu einer Minderung der Unterhaltung und Qualitätsausstattung der öffentlichen Grünflächen.

Durch diese Mittelbereitstellung wurden in 2003 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Sanierung von 2 Bolzplätzen auf der Rennbahn
- Reparatur von 2 Seilnetzpyramiden auf den Spielplätzen am Hallenbad und Schötelkamp
- Zaunbaumaßnahmen (zur Abwehr von Hunden) auf den Spielplätzen Rennbahngelände, Am breiten Stein, Hannemannstraße
- Anlegung einer Ballspielfläche am Spielplatz Straßburger Allee

Erläuterung für 2004: Für die Unterhaltung der Spielplätze wurden insgesamt 47.610 € aufgebraucht, davon 37.610 aus dem UA 580. Folgende Einzelmaßnahmen sind dabei als kostenintensiv insbesondere hervorzuheben:

- DEKRA-Jahresinspektion
- Sanierung Bolzplatz Nordlager
- Hüttenabriss und neue Umzäunung Spielplatz Tappenhof
- Neuer Belag für die Halfpipe an der Willy-Brandt-GS
- Neuer Zaun Spielplatz Straßburger Allee

3. Personelle Ausstattung

Der Unterhaltungsumfang und die Herstellung der Verkehrssicherheit ergibt sich aus der DIN EN 1176-7. Hierin wird unterschieden nach

a) visueller Routine-Inspektion (Sauberkeit, Verschleiß):

Dies kann bedeuten, dass für stark beanspruchte bzw. durch Vandalismus gefährdete Plätze eine tägliche Inspektion erforderlich ist.

b) operativer Inspektion (Verschleiß): Durchführung alle 1 – 3 Monate.

c) Hauptinspektion (Betriebssicherheit):

1x jährlich auf allen Spielplätzen

Da die DIN EN 1176-7 keine detaillierten Angaben vorgibt, hat das Grünflächenamt die Wartungsintervalle in einer Dienstanweisung genau festgelegt. Diese sieht eine wöchentliche Sicht- und Funktionskontrolle für alle Spielplätze und Spielgeräte vor. Grundlage für diese Dienstanweisung ist eine Musterdienstanweisung aus der Fachliteratur, die juristisch geprüft und gerichtlich bestätigt wurde.

Um die in der Dienstanweisung festgeschriebenen Unterhaltungsintervalle einzuhalten, sind z. Z. zwei Arbeitsgruppen (eine Gruppe für das nördliche und eine Gruppe für das südliche Stadtgebiet) mit insgesamt 4 Gärtnern, 1 Saisonkraft und Zivildienstleistenden abgestellt.

Fazit

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen (weitere Einzelheiten und Details sind in der beigefügten Anlage dargestellt) sieht sich die Verwaltung gezwungen, die Anzahl der Spielplätze zu senken. Hieraus lässt sich aber keine Personalreduzierung im Unterhaltungsbereich ableiten, da nur durch eine Verringerung der Spielplätze und Spieleinrichtungen die Qualität der Spielplätze und die Verkehrssicherheit im gesetzlich erfordernten Umfang aufrecht erhalten werden kann. Die Bereiche 56 und 67 haben daher Vorschläge erarbeitet, die im „Arbeitskreis Spielraum und Spielplatzplanung“ diskutiert wurden. Dieser Arbeitskreis wurde aus Mitgliedern aller im Rat

vertretenen politischen Parteien gebildet. Darüber hinaus wurden die Spielplatzforscher des Kinder- und Jugendparlamentes, die eine Bewertung der Spielplätze durchführten, beteiligt.

Im Ergebnis der Arbeitskreissitzungen und Ortstermine schlägt der Arbeitskreis Spielraum und Spielplatzplanung und die Verwaltung vor, die nachfolgenden Spielplätze aufzugeben:

1. Auf dem Hengde: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung als Wald
2. Goldschmieding: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung als Wald
3. Zehntfeld: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung möglicherweise als Wohnbaufläche
4. Habinghorster Markt: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung als öffentl. Grünfläche und möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt eine höherwertige Nutzung
5. Am Knie: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung als Grünanlage
6. Ahlbecker Straße: Fläche im Eigentum der THS (bereits z. 31.12.2004 gekündigt).
7. Bütower Straße: Fläche im Eigentum der THS (bereits z. 31.12.2004 gekündigt).
8. Steinauer Straße: Fläche im Eigentum der THS (bereits z. 31.12.2004 gekündigt).
9. Wannerbruchstraße: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung als Gehweg/Straßenfläche
10. Kernbrink: Die Fläche ist zu 50 % städtisch und zu 50 % THS – Folgenutzung als Stellplatzfläche
11. Hasenkamp: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung möglicherweise als Wohnbaufläche
12. Gemeindeplatz: Die Fläche ist Privateigentum
13. Gerther Straße: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung als öffentl. Grünfläche und Erweiterung des Parkplatzangebotes (bei Bedarf)
14. Hubertusstr.: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung als Grünfläche oder Wohnfläche
Alternative: Neuer Spielplatz „Am Feldhof“ im Neubaugebiet Hasenwinkel (Fertigstellung Mai 2005)

Wichtig: Für den Spielplatz Hasenkamp (Nr. 11) wird ein neuer Spielplatz in enger Entfernung von 400 m im Bebauungsplangebiet Nr. 146 „Auf der Flur“ errichtet. Die Kosten hierfür übernimmt der Bauträger.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Wünsche und Ergebnisse des Kinder- und Jugendparlamentes („Spielplatzforscher“) bei der vorgenannten Planung berücksichtigt wurden.

Zur Sicherstellung eines befriedigenden Angebotes, das sich attraktiv und zeitgemäß darstellt, ist bei Aufgabe eines städtischen Spielplatzes und Zuführung zu einer höherwertigen Nutzung der mögliche Verkaufserlös dem Unterabschnitt 580 Grünflächen/Spielplätze für Investitionen zweckgebunden zur Verfügung zu stellen. Über die Höhe der möglichen Verkaufserlöse können zur Zeit keine verlässlichen Angaben geleistet werden.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
- Einnahmen von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle: 2.58000.935000 Investitionen

NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Darstellung im Sachverhalt verwiesen. Genaue Aussagen zu Einsparungen bzw. Mehrausgaben können erst im weiteren Verlauf konkretisiert werden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar sind.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

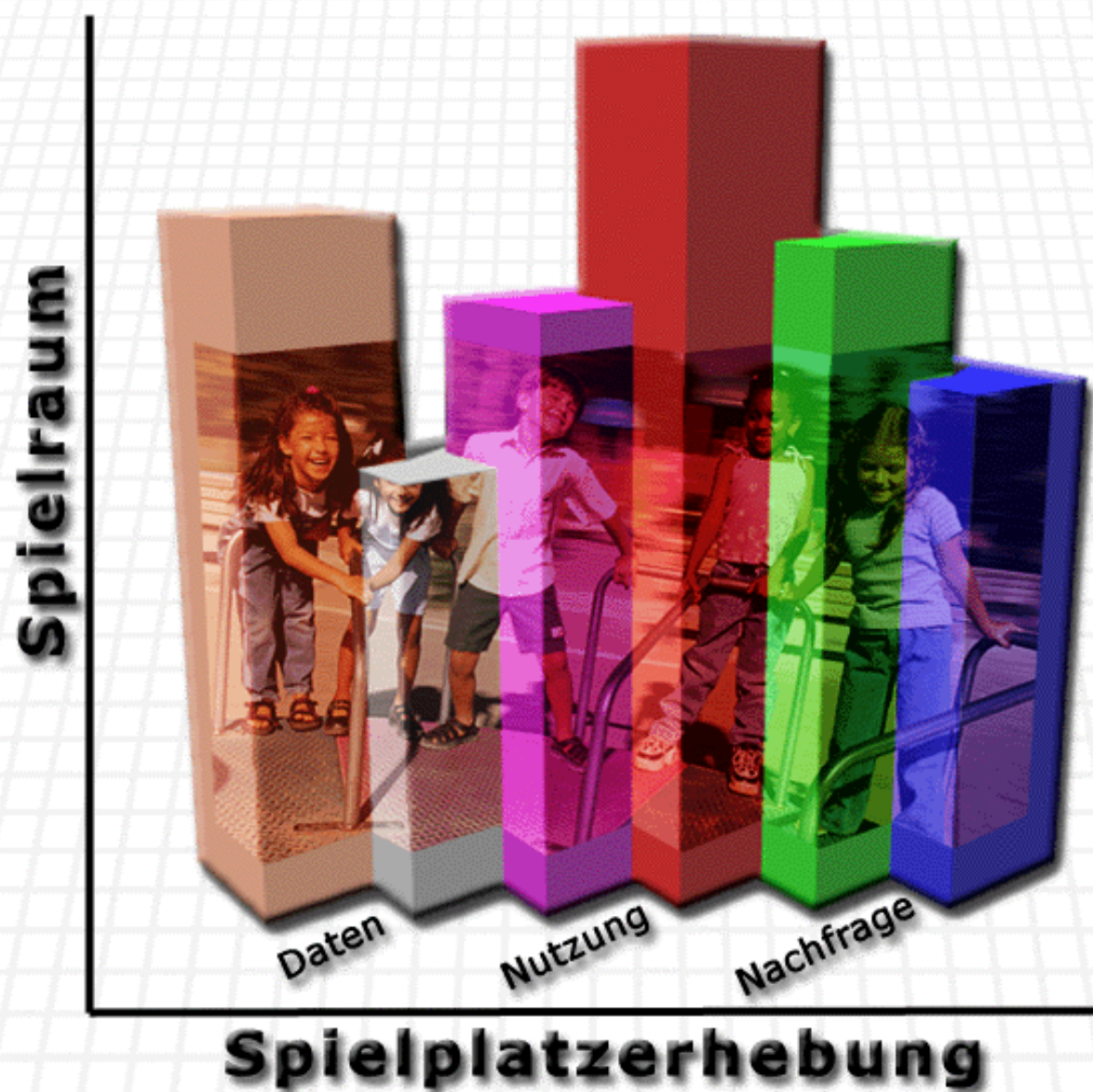
im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☒ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

Spielraum & Spielplatzplanung der Stadt Castrop-Rauxel



ermittelt im Jahre 2002

Inhalt

1. Einführung	
1.1 Planungsanlass - Ausgangssituation	02
1.2 Durchgeführte Maßnahmen im Zeitraum 1994-2001	03
2. Aktuelle Situation im Stadtgebiet	
2.1 Gliederung des Stadtgebietes – Die Spielplatzbezirke	04
2.2 Sonstige Spielräume – Naturnahes/ Informelles Spiel*	04
3. Bestands- und Bedarfsanalyse	
3.1 Methodik	08
3.2 Bedarfsermittlung	10
3.3 Spielplatzbewertung - Kurzfazit	13
3.4 Anforderungen von Kindern und Jugendlichen an Stadt- und Spielplatzplanung*	14
3.5 Spielplatzplanung aus Sicht der Kinder* → Begehung durch das KiJuPa – Die Spielplatzforscher	16
4. Bewertung	
4.1 Die Spielplatzbezirke im Einzelnen	
4.2 Erhebungsbögen der einzelnen Spielplätze	19
5. Maßnahmenplanung	91
6. Anlagen	94
6.1 Bestandsdaten im Städtevergleich	95
6.2 Übersicht der Spielplätze	95
6.3 Eigentumsverhältnisse	97
6.4 Übersicht der Schulflächen	98
6.5 Übersicht der Sonstigen Flächen	99
6.6 Zusammenfassung Fragebogenaktion	100
6.7 Dokumentation – Spielplatzbegehung durch KiJuPa	103

Die mit * gekennzeichneten Textpassagen wurden von K. Wagner, Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel
ausgearbeitet